

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 445



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 22. Dezember 2020

63. Jahrgang

## Inhalt

### IV *Informationen*

#### INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

##### **Rat**

2020/C 445/01	Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2020 zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance.....	1
2020/C 445/02	Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2020 zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance.....	3

DE



## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**BESCHLUSS DES RATES****vom 18. Dezember 2020****zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance**

(2020/C 445/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2017 <sup>(2)</sup> Herrn Enrico GIOVANNINI zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2018 ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Enrico GIOVANNINI endet am 31. Januar 2021. Es ist daher notwendig, einen neuen Vorsitzenden ab dem Zeitpunkt zu ernennen, an dem die laufende Amtszeit endet.
- (3) Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG darf der Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt weder einem nationalen statistischen Amt noch der Kommission angehören —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Aurel SCHUBERT wird für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zum Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance ernannt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2017 zur Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 439, 20.12.2017, S. 7).

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 18. Dezember 2020.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
M. ROTH

---

**BESCHLUSS DES RATES****vom 18. Dezember 2020****zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance**

(2020/C 445/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 235/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Einsetzung eines Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 18. Dezember 2017 <sup>(2)</sup> drei Mitglieder des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (im Folgenden „Gremium“) für eine Amtszeit von drei Jahren ab dem 1. Februar 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit hat der Rat mit dem Beschluss vom 19. Dezember 2019 <sup>(3)</sup> ein neues Mitglied des Gremiums für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.
- (3) Die Amtszeit von zwei mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2017 ernannten Mitglieder endet am 31. Januar 2021. Es ist daher notwendig, zwei neue Mitglieder des Gremiums ab dem Zeitpunkt zu ernennen, an dem die laufende Amtszeit ihrer Vorgänger endet.
- (4) Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 235/2008/EG werden die Mitglieder des Gremiums aus einem Kreis von Experten mit herausragender Kompetenz im Bereich der Statistik ausgewählt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Folgende Personen werden zwecks Vertretung des Rates im Europäischen Beratungsgremium für die Statistische Governance für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Februar 2021 zu Mitgliedern dieses Gremiums ernannt:

- Herr Bart DE MOOR und
- Herr Jørgen ELMESKOV.

*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.<sup>(1)</sup> ABl. L 73 vom 15.3.2008, S. 17.<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2017 zur Ernennung von drei Mitgliedern des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 439 vom 20.12.2017, S. 5).<sup>(3)</sup> Beschluss des Rates vom 19. Dezember 2019 zur Ernennung eines Mitglieds des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ABl. C 428 vom 20.12.2019, S. 5).

Geschehen zu Brüssel am 18. Dezember 2020.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
M. ROTH

---



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union  
L-2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

DE